

Beschlussvorlage öffentlich	2022/SCHW/0019
---------------------------------------	-----------------------

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen)	23.06.2022	4

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) in der Gemarkung Schweppenhausen

Begründung:

Der Bauherr gibt an, im Außenbereich der Gemarkung Schweppenhausen, Flur 1, Flurstück 176/2 eine neue Zwischenpumpstation errichten zu wollen.

Hintergrund des Vorhabens ist die langfristige Sicherstellung der kommunalen Trinkwasserversorgung in der Versorgungslinie Richtung Schöneberg.

Die Zwischenpumpstation soll in massiver Bauweise mit einer tragenden Innenschale aus Stahlbeton, einer PU-Dämmung und einer nichttragenden Außenschale aus Naturstein errichtet werden. Das Hochbauteil der Pumpstation wird laut Planung eine Größe von 76,20 m² (6 m Breite x 12,70 m Länge) aufweisen, sowie eine Höhe von 5,43 m.

Eine Pflasterfläche von rund 155 m² soll als Park- und Rangiermöglichkeit für die Betriebsfahrzeuge dienen. Die Anfahrt soll über einen 4,5 m breiten Weg gesichert werden. Geplant ist zudem neben der Pumpstation eine Aufstellfläche für ein Netzersatzaggregat in Containeraufstellbauweise von rund 50 m² (inklusive Wartungswege) zu errichten. Des Weiteren wird beabsichtigt das gesamte Grundstück zu umzäunen, um öffentlichen Zugang zu vermeiden. Eine Reservefläche im hinteren Bereich von rund 245 m² soll vorerst nicht genutzt und daher begrünt werden.

Da sich das Bauvorhaben im Außenbereich nach §35 Baugesetzbuch (BauGB) befindet, ist das Einvernehmen durch den Ortsgemeinderat Schweppenhausen herbeizuführen. Eine Stellungnahme des Ortsbürgermeisters reicht diesbezüglich nicht aus.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, das Einvernehmen zu dem Vorhaben im Außenbereich, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am: 07.06.2022		durch: Fiebig, Michelle				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Beigeordneter	Fachbereichsleiter		
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	x

I II III IV V

Anlage: 6

Folgeseite

Gremium: Ortsgemeinderat Schweppenhausen

Sitzung am: 23.06.2022

TOP: 4 (öffentlich)

Betreff: Bauvorhaben "Errichtung einer Zwischenpumpstation für kommunale
Trinkwasserversorgung" im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch
(BauGB) in der Gemarkung Schweppenhausen

Ratsmitglied Schörnig möchte wissen, ob auch alternative Standorte betrachtet worden sind, evtl. weiter im Außenbereich. Wie sieht es mit der Emission aus und wie laut ist die Anlage?
Ratsmitglied Schuster fragt nach, ob der Rat an eine Frist für den Beschluss gebunden ist.
Ratsmitglied Wolfarth möchte sich vor der Abstimmung eine vergleichbare Station anschauen.
Ratsmitglied Niebling schlägt einen Ortstermin vor.
Bürgermeister Cyfka versucht Herrn Wagner von der Trollmühle für die nächste Sitzung einzuladen um die Beschlussvorlage zu erklären und Fragen zu beantworten.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schweppenhausen beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

I II III IV V

Anlage: 6

Seite